

Gesund bleiben! Corona-Verordnungen, Sicherheits-Leitfaden für Urlaub in Österreich

Liebe Pilotinnen und Piloten,

Wenn Gäste und Gastgeber sich mit Umsicht und Verantwortung begegnen steht einem Urlaub mit Gleitschirmfliegen nichts mehr im Weg! Hier die wichtigsten Regelungen die in Österreich für alle gelten sowie Verhaltensregeln für das Gleitschirmfliegen.

- *Grenzöffnungen und Einreise*
- *Selbstauskunft und Corona Liste*
- *5 Regeln, die in Österreich für alle gelten, Abstand in der Öffentlichkeit*
- *Schutz im öffentlichen Raum bez. Luftikus Räumlichkeiten*
- *Gleitschirmfliegen und Transferbestimmungen zum Startplatz, Fluggebiet*
- *Gastronomie, Kultur, Freizeit und Beherbergungsbetriebe*
- *Sonstige Indoor – und Outdoorveranstaltungen*
- *Bei Verdacht auf Infektion*

Grenzöffnung und Einreise

Grenzöffnung zu Deutschland, Schweiz und Liechtenstein.

Für die Grenze zu Deutschland hat die österreichische Bundesregierung in Abstimmung mit der deutschen Bundesregierung die vollständige Öffnung für den 15. Juni angekündigt.

Selbstauskunft und Corona Liste

Auch in Österreich ist vor Betreten der jeweiligen Fluggebiete und der Luftikus-Räumlichkeiten eine Selbstauskunft zu COVID 19 Pflicht.

Bitte täglich, selbstständig ohne Aufforderung in die ausliegende Start - und Teilnehmerliste eintragen. Anträge und Listen liegen in der Luftikus-Hütte aus.

5 Regeln, die in Österreich für alle gelten, Abstand in der Öffentlichkeit

- Mindestens 1 Meter Abstand zu fremden Personen halten.
- Begrüßungsritual: Auf Händeschütteln und Umarmung bei der Begrüßung verzichten.
- Maske schützt: Immer drauf achten, wo und wann der Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.
- Hygienemaßnahmen: Hände mehrmals täglich mindestens 30 Sekunden lang waschen.
- Gesundheit: Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.

Schutz im öffentlichen Raum

Bis vorerst Ende Juni gilt, dass zu Menschen, mit denen man nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten ist. Treffen von mehr als 10 Personen im öffentlichen Raum sind untersagt. In öffentlichen Verkehrsmitteln, in Geschäften sowie in öffentlichen Gebäuden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (selbstgemachte Masken oder Schals sind zulässig). Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.



Gleitschirmfliegen und Bestimmungen für Transfer zum Startplatz, Fluggebiet

Grundsätze für den Flugbetrieb in allen Sektionen des Aero-Club für Hängegleiten und Paragleiten, **gültig ab 1. Mai 2020 bis 30. Juni 2020**

Der Österreichische Aero-Club als Sport-Fachverband für den gesamten Flugsport in Österreich erlaubt die Ausübung jeglicher Art von Flugsport nur unter Berücksichtigung und Einhaltung folgender Grundregeln:

- Auf das Grundgebot der Fliegerei, keinerlei Risiken einzugehen, ist besonderes Augenmerk zu legen! Beachtung der Mindestanforderungen bezüglich des notwendigen Trainings ist jetzt besonders wichtig!
- In Betriebsräumlichkeiten ausreichend Waschmöglichkeiten, mit Seife oder alkoholischen Desinfektionsmitteln, verfügbar zu halten.
- Der Aufenthalt am Flugplatz soll sich auf die zum Fliegen notwendige Zeitspanne beschränken.
- Der Mindestabstand von 2m zwischen Personen muss eingehalten werden.
- Vor und nach dem Flug sind auf Flugbetriebsflächen Schutzmasken zu tragen.
- Auf allgemeine Hygienemaßnahmen ist zu achten!
- Tandem-Flüge mit nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen können – analog zu Fahrgemeinschaften – stattfinden, wenn dabei den Mund - und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtungen getragen werden und in jeder Sitzreihe einschließlich dem Lenker nur zwei Personen befördert werden.
- Den Anweisungen der Fahrer, des Piloten ist Folge zu leisten.

Gastronomie, Kultur, Freizeit und Beherbergungsbetriebe

Der Startschuss für die Öffnung der **Gastronomie, Tierparks und Museen** ist am 15. Mai 2020 gefallen.

Ab 29. Mai sind die **Beherbergungsbetriebe** in Kärnten wieder geöffnet. Der Mund-Nasen-Schutz ist im Bereich des Eingangs und der Rezeption von Gästen zu tragen, vom Personal in der gesamten Unterkunft. Für die Gastronomie gelten seit 15. Mai folgende Vorgaben: **pro Tisch maximal vier Erwachsene** plus die zugehörigen Kinder. Die Abstandsregel gilt für die Gäste am Tisch nicht, das Personal muss Masken tragen. Die Öffnungszeiten wurden von 6 bis 23 Uhr festgelegt.

Freizeitbetriebe, Kinos, Schwimmbäder und **Sehenswürdigkeiten** begrüßen ihre Gäste ebenfalls wieder ab 29. Mai. Österreichs Seilbahnen nehmen mit 29. Mai wieder ihren Betrieb auf. Seit 1. Mai ist in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sonstige Indoor – und Outdoorveranstaltungen

Ab 29. Mai 2020 sind Indoor- und Outdoorveranstaltungen in Österreich für bis zu 100 Personen erlaubt.

Bei Verdacht auf Infektion

Bei Verdacht auf Infektion, Bemerkungen Sie während Ihres Aufenthalts in Österreich Symptome oder haben den Verdacht, sich infiziert zu haben, meiden Sie bitte unbedingt Menschenansammlungen und öffentliche Verkehrsmittel. Begeben Sie sich selbst in Quarantäne und rufen Sie die Gesundheits hotline 1450, wo Sie weitere Anweisungen erhalten.

Wo kann ich mich tagesaktuell informieren?

Aktuelle Informationen von den Behörden laufend unter: www.sichere-gastfreundschaft.at
[Land Kärnten Bundesministerium oesterreich.gv.at](http://Land.Kärnten.Bundesministerium.oesterreich.gv.at)

Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir gerne für euch da!

☺Euer LUFTIKUS-Team